

## Civilversorgungsschein.

---

Dem (Vor- und Zuname, Charge in der Gendarmrie bzw. im Landjägercorps oder in der Schußmannschaft) ist gegenwärtiger Civilversorgungsschein nach

einer aktiven Militärdienstzeit von . . . . . Jahren . . . . . Monaten  
einer weiteren Dienstzeit in der Gendarmerie  
(bzw. im Landjägercorps oder in der Schuß-  
mannschaft) von . . . . .

mithin nach einer Gesamtdienstzeit von . . . .  
ertheilt worden.

Er ist auf Grund dieses Scheines zur Versorgung im Civildienste bei den  
Staatsbehörden des (Name des Bundesstaats)

nach Maßgabe der darüber bestehenden Bestimmungen berechtigt.

Der Inhaber bezieht eine Pension von . . . . . M . . . . . S monatlich.

N. N., den . . .<sup>ten</sup> . . . . . 18 . . .

(Stempel.)

Alter: . . . . Jahre.

(M des Civilversorgungsscheins.)

(M der Invalidentafel.)

(Behörde, welche über den Anspruch auf den  
Civilversorgungsschein entschieden hat.)

(Unterschrift des betreffenden Militärvorgesetzten.)

---